

ANZEIGE-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich. R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 29

Mittwoch, den 11. April 1917

6. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über Kartoffeln. Vom 24. März 1917.
Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1314)/7. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 104) werden folgende Änderungen vorgenommen:
1. Dem § 2 wird als Abs. 3 folgende Vorschrift angefügt: Kartoffeln dürfen in Trockenanlagen und Strohfabriken nur verarbeitet werden, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung eignen. Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen.

2. Hinzufügen § 7 werden als §§ 7a und 7b folgende Vorschriften eingefügt:

§ 7a. Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Ersfordern alle Kartoffeln abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Zu belassen sind ihm:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefährdeten, sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Mütter und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte 90 Pfund; zur Aussaat 20 Doppelzentner für das Hektar der im Erntejahr 1916 mit Kartoffeln bestellten Anbaufläche, wenn sein Bedarf für das Erntejahr 1917 nicht geringer und die Verwendung zu Saatwecken sichergestellt ist.

Jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als ein Hektar mit Kartoffeln bestellt gehabt hat, ohne Rücksicht auf die Mengen, die ihm nach Abs. 2 zu belassen sein würden, Doppelzentner für das Hektar seiner Anbaufläche abzugeben. Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 7b. Das Eigentum an Kartoffeln, zu deren Abgabe der Erzeuger verpflichtet ist, kann durch Anordnung der unteren Verwaltungsbehörden bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Kartoffelerzeuger zur Aussonderung der abzulebenden Mengen auffordern und, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, die Aussonderung auf ihre Kosten vornehmen lassen.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Uebernahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Haltbarkeit und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt wird. Der Uebernahmepreis ist um 30 Mk. für die Tonne zu kürzen. Der Betrag, um den der Uebernahmepreis kürzt wird, fließt dem Kommunalverbande zu, aus dessen Beiträgen die enteignete Menge in Anspruch genommen wird. Sämtliche, die sich aus der Anwendung der Vorschriften Abs. 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Kartoffeln zur Verfügung befinden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. März 1917 in Kraft. Berlin, den 24. März 1917.

Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

Hofheim a. T., den 2. April 1916.
Der Landrat: Klausen.

Aufent

Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Die Frühjahrbestellung steht vor der Tür. Mehr als je ist es jetzt, dem heimischen Boden das Auserste abzurufen! Frauen vom Lande, Ihr seid für die Landwirtschaft unerlässliche Arbeiterinnen! Darum geht für eure Männer und Brüder zurück an den Pflug. So helfe Ihr am treuesten dem Vaterlande!

Alle öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise und Hilfsdienststellen in Stadt und Land weisen Euch auf Beschäftigung, Unterkunft, gute Beköstigung und Entlohnung nach!

Auf denn Frauen und Mädchen, zur Hilfsarbeit bei der Erzeugung unserer Nahrungsmittel! Das Vaterland danket auf Euch wie auf jeden Mann!

Landwirte, laßt Euch Euer wertvollen Kräfte nicht

nach der Stadt entziehen! Greift zu, wenn Euch Hilfe aus den Städten kommt, damit alles Eurer Arbeit restlos dienstbar gemacht werden kann!

Eile ist geboten!

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.
Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Bekanntmachung Hauschlachtungen.

3 Auf Beschluß des Kreisauausschusses werden mit Ablauf des heutigen Tages b. a. W. Hauschlachtungen nicht mehr genehmigt.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses des Kreises Höchst a. M.:
A. 6311. Klausen, Landrat.

Ausstellung von Bezugsscheinen.

Die nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 20. Februar 1917 herausgegebenen neuen Bezugsscheine A I sind eingetroffen. Dieselben sind in den Papiergeschäften bei Schütz sowie Schnellbäcker hier erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verwendung von alten Bezugsscheinen A zur Abtempelung nach dem 31. März 1917 nicht mehr zugelassen wird. Die bis Ende März 1917 ausgefertigten Bezugsscheine verlieren Ende April 1917 ihre Gültigkeit. Die von jetzt ab zur Ausfertigung gelangenden Bezugsscheine A I besitzen nur eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen, und zwar vom Tage der Ausstellung ab gerechnet.

Weiter wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Umschreibung von Bezugsscheinen alten und neuen Moders und zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer ausnahmslos abgelehnt werden müssen.

Auf Folgendes wird noch hingewiesen:

1. Die Bezugsscheine müssen ausgefüllt vorgelegt werden und mit Tinte geschrieben sein.
 2. Für jede Person und jede Warenart ist ein besonderer Bezugsschein auszufüllen.
 3. Die Anzahl der Gegenstände ist stets in Worten, nicht in Zahlen, anzugeben. Unvollständig oder nicht richtig geschriebene Bezugsscheine werden bei der Ausstellung zurückgewiesen.
- Die Ausstellung der Bezugsscheine erfolgt nach wie vor: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags nachmittags von 2 1/2 - 6 Uhr.
Hofheim a. T., den 31. März 1917.
Der Magistrat: Heß.

Umlagebeiträge zur landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft.

Die Heberolle nebst Ueberzicht über die Verteilung der Umlagebeiträge zur Hesse-Nassauischen landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft für das Jahr 1917 liegt vom 12. ds. Mts. ab zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten während der Geschäftsstunden auf hiesigem Rathaus offen.

Hofheim a. T., den 10. April 1917.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß das Nachpflanzen von Obstbäumen auf den an den Bizinalwegen belegenen Grundstücken zu geschehen hat. Unterlassungen müssen bestraft werden.
Hofheim a. T., den 10. April 1917.
Die Polizeiverwaltung: Heß.

Wurst-Verkauf

am Mittwoch, den 11. April 1917
bei Metzgermeister Behel auf Fleischkarten No. 1-280 wie folgt:

von Nachmittag 4	4 1/2 - 5	Uhr No.	1-70
"	5 - 5 1/2	"	71-140
"	5 1/2 - 6	"	141-210
"	6 - 6 1/2	"	211-280

Auf jede Person entfallen 100 Gramm. Für je 100 Gramm Wurst werden 2/10 Anteile der Reichsfleischkarte abgetrennt.

Fleischverkauf

am Mittwoch, den 11. April 1917 von Nachmittags 4 Uhr ab für die Inhaber der Lebensmittelkarten No. 1-1115 und zwar:

1. bei Metzgermeister Schmidt	von 4 bis 4 1/2	Uhr No.	1-50
	von 4 1/2 bis 5	Uhr No.	51-100
	von 5 bis 5 1/2	Uhr No.	101-150
	von 5 1/2 bis 6	Uhr No.	151-200
	von 6 bis 6 1/2	Uhr No.	201-265

2. bei Metzgermeister Kilt	von 4 bis 4 1/2	Uhr No.	266-320
	von 4 1/2 bis 5	Uhr No.	321-380
	von 5 bis 5 1/2	Uhr No.	381-440
	von 5 1/2 bis 6	Uhr No.	441-500
	von 6 bis 6 1/2	Uhr No.	501-540
3. bei Metzgermeister Oppenheimer	von 4 bis 4 1/2	Uhr No.	541-600
	von 4 1/2 bis 5	Uhr No.	601-650
	von 5 bis 5 1/2	Uhr No.	651-700
	von 5 1/2 bis 6	Uhr No.	701-750
	von 6 bis 6 1/2	Uhr No.	751-800
4. bei Metzgermeister Frank	von 4 bis 4 1/2	Uhr No.	801-850
	von 4 1/2 bis 5	Uhr No.	851-900
	von 5 bis 5 1/2	Uhr No.	901-950
	von 5 1/2 bis 6	Uhr No.	951-1000
	von 6 bis 6 1/2	Uhr No.	1001-1050
	von 6 1/2 bis 7	Uhr No.	1051-1115

Auf jede Person über 6 Jahre entfallen 150 Gramm. Kinder unter 6 Jahre erhalten 125 Gramm gegen Vorlage der Reichsfleischkarte. Von jeder Karte werden von dem Verkäufer abgetrennt: bei blauen Reichsfleischkarten 2/10 Anteile und bei graugrünen Reichsfleischkarten 1/10 Anteile.
Der Preis beträgt für Rindfleisch 2.25 Mk., für Schweinefleisch 1.85 Mk., für Kalbfleisch 1.80 Mk., für Kalbsbraten 2.45 Mk., für Kalbsbraten Stück 0.75 Pf.
Zeit und Nummerfolge müssen genau eingehalten werden.

Lokal-Nachrichten.

Der Pionier (Minerwerfer) Georg Harbeck erhielt das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Dem Gefreiten Paul Schüller, welcher sich bereits auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Bayerische Verdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern erworben hat, wurde nun auch im Westen das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Diejenigen Landwirte, welche Senf- und Rübsamen bestellt haben, werden gebeten, denselben Donnerstag, den 12. April, Vormittags von 9-12 Uhr bei Herrn Adolf Seelig in Empfang nehmen zu wollen. Sächchen oder Düten sind mitzubringen. Es wird gebeten, die Abholungsfreuden einzuhalten.

Von zuständiger Seite wird auf die zum 1. Mai bevorstehende starke Herabsetzung der Preise für Schlachtschweine hingewiesen und bei dieser Gelegenheit bekanntgegeben, daß ein Anspruch des Viehhalters auf die Abnahme der zu jetzt geltenden Preisen nur für Schlachtschweine besteht, die spätestens am 15. April 1917 dem Kreisvertrauensmännern des Viehhändlerverbandes unmittelbar oder durch Vermittlung eines Händlers jetzt zum Kaufe angeboten worden sind.

Handelschul-Ausbildung Höchst a. M. Viele unserer jungen Mädchen und jungen Leute werden nach Oftern zwecks Ausbildung für einen Beruf den Eintritt in eine Handelschule wählen oder auch ihre Kenntnisse durch Sprachenerlernung erweitern wollen. Für Höchst und Umgebung kommt dafür die Köblamenische Sprach- und Handelslehranstalt in Betracht, welche ihr neues Schuljahr nach Oftern, bezw. per 16. April beginnt. Unsere Handelschulen sind während der Kriegszeit besonders berufen, für Handel, Industrie und Gewerbe nützliche Dienste zu leisten, da sie befreit sind, anstelle der im Felde Stehenden, brauchbare Ersatzkräfte heranzubilden. Zwar wendet sich der Herr Handelsminister in einem Erlass gegen die Bestrebungen, eine Handelschul-Ausbildung in allzu kurzer Zeit zu absolvieren. Nur eine wenigstens einjährige, besser noch zweijährige Handelschul-Ausbildung sei für Mädchen oder junge Leute vor allem zu empfehlen, die im kaufmännischen Berufe in den verschiedensten Stellungen vorwärts kommen wollen. Dies ist tatsächlich der Fall, wenn man an viele geschäftliche und industrielle Großbetriebe denkt. Sie bevorzugen bei Besetzung vieler Stellen diejenigen, die wenigstens eine solche ein- oder zweijährige Handelschul-Ausbildung genossen haben, weil hiermit eben auch die Erlangung eines Stück höherer Schulbildung verbunden ist und auch gut verwendbare Sprachkenntnisse erlangt werden. Man soll daher, wo möglich, für Knaben wie für Mädchen vor allem die durch die Unterrichtsbehörden und maßgebende kaufmännische Kreise und Vereine bewilligte ein- und zweijährige Handelschul-Ausbildung in Betracht ziehen. Eine kürzere Handelschul-Ausbildung ohne Sprachenerlernung bietet für bestimmte Bedürfnisse ein kaufmännischer Halbjahrkursus. Unsere Handelschulen erfüllen vor allem einen praktischen Zweck und wo es den Eltern nicht darauf ankommt, ihren Kindern sofort direkt ins Berufsleben zu stellen, ist alsdann ein Uebergang durch den Besuch einer Handelschule in vielen Fällen durchaus am Platze. Für Knaben, die ja auch die allgemei-

(Weiterer Text letzte Seite.)

Stadt und Land.

Warum ist Versorgungsregelung und Sammlang von Lebensmitteln notwendig?

Viele Erzeuger haben keine Kenntnis von den Ernährungsverhältnissen der Städte; sie hören von hohen Löhnen, sehen reiche Schaufenster, Spielarten, zahlreiche Besucher in Kaffeehäusern und Vergleichen. Sie zweifeln, ob die Beschlagnahme ihrer Erzeugnisse notwendig ist und diese den Bedürftigen zuzummen oder auf dem Wege dahin stehen bleiben. Sie halten deshalb die Abgabe von möglichst viel Milch, Butter, Eiern, Speck, Kartoffeln zu billigen Preisen und Einschränkung des eigenen Verbrauches nicht für dringlich. Vielfach geben sie Lebensmittel lieber an einzelne Verbraucher aus den Städten, nicht bloß wegen des Gewinnes, sondern weil sie so zu helfen glauben und von der Marktwirtschaft nichts halten.

Viele Verbraucher sehen den Grund der Einschränkungen in Fehlern der gesetzlichen Regelung. Sie glauben, die Erzeuger leben im Überflusse; sie glauben deshalb kein großes Unrecht zu tun, sondern vielleicht sogar eine Pflicht gegen ihre Familie zu erfüllen und die der Stadt zukommenden Versorgungsmengen zu vermehren, wenn sie sich Lebensmittel abseits der staatlichen Regelung verschaffen, gehen auf die Suche nach auf Land und schicken Denkhöfen darnach aus.

Diese Anschauungen gilt es entgegenzutreten. Die Erträge in der Landwirtschaft des dritten Jahres beruhen in allem Wesentlichen nicht in Fehlern der Regelung, sondern im Ueberschuß und zwar a) im gesteigerten Bedarf des Heeres, dessen Militionen insgesamt viel mehr verbrauchen als sie in ihren Friedensberufen, zum großen Teil als Selbstversorger brauchen.

b) in der Sperre der Liefer- und eintreten Einfuhr (Weizen, Getreide, Lein, Futtermittel, Kolonialwaren) und der Beschränkung und Unsicherheit der neutralen Vorräte (Fleisch, Milch, Butter, Eier).

c) in der Erschwerung der Erzeugung infolge Mangels an Arbeitskräften, Geisamen, Getreide, Dünger, Kraftstoff.

Wir haben — das muß gesagt werden — nur so viel Lebensmittel, daß wir mit strengster Einschränkung eben durchkommen. Sie müssen deshalb in die öffentliche Hand genommen und von Staatswegen dem Bedarfe gemäß dem Verbrauch zugeführt werden, wie das jetzt auch andere Länder (Schweden, Frankreich, England) einführen müssen. Sonst würden Hamster und Preistreiber fast wie im Frieden leben, die aber, die an das ganze Volk denken, und die, die Mittel nicht im Überflusse haben, Kriegerfrauen, Arbeiter, Handwerker, Angehörige, auch wenn sie für die Verteidigung des Vaterlandes arbeiten, mit ihren Kindern hungern. Darum darf der Erzeuger über seine Erzeugnisse nicht mehr frei verfügen, er muß zu Gunsten der Reichslandwirte, der Versorgungsberechtigten in Stadt und Land, ableistern, was er nicht als Selbstversorger für den eigenen Bedarf und die eigene Wirtschaft braucht. Bei der Not der Zeit mußten zumeist auch für die Selbstversorger Rationierungen, so für Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Butter, festgesetzt werden; sie sind durchwegs wesentlich höher als für die Versorgungsberechtigten. Der Selbstversorger ist in allen wichtigen Lebensmitteln immer noch besser daran; er bekommt mehr und bekommt es früher.

Die Rationierungen für die Versorgungsberechtigten an Brot, Mehl, Kartoffeln, Zucker, Fleisch, Milch, Butter, Eiern sind auf das Mindestmaß des eben noch ausreichenden beschränkt. Sie schützen kaum vor Hunger. Sie stellen für den Großteil der städtischen Bevölkerung zusammen mit einigen ab und zu verfügbaren Zulagen von Getreide, Graupen, Teigwaren, Hasehoden, Käse, die Gesamtversorgung dar; denn die geringen Mengen starkere Waren wie Fisch, Wildgeflügel, Gänse und Gänse, Hühner für die Gesamternährung gar keine Rolle. Darüber dürfen auch die Zulagen in den Lebensmittelkern — vielfach sind die Schachteln leer — und Speckarten nicht kluschen.

Die Versorgungsregelung gilt in allem Wesentlichen gleichmäßig durch das ganze Reich; so gelten für Brot, Kartoffeln, Fleisch, Eier, Zucker, überall dieselben Sätze, für Milch und Butter dieselben Höchstpreise, an die in Bayern die tatsächlich gewährten Sätze zum Teil näher herankommen als in anderen Gebieten des Reiches.

Waren umbringt vom Reich nicht nur Getreide und Eisen usw., sondern auch Getreide, Kartoffeln, Zucker u. a.; es ist auch in der Ernährungswirtschaft dem Reich auf Geheiß und Verbot eingezwiebelt.

Unsere städtische und industrielle Bevölkerung ist an der Grenze der gesundheitlich erträglichen Einschränkung angekommen. Ihre Arbeitskraft muß erhalten werden, denn sie ist notwendig für die Verteidigung des Reiches. Ueberall wird dafür an Geschützen, Geschossen, Gewehren, Flugzeugen, Unterseebooten, Wagen, Maschinen gearbeitet, zumeist Tag und Nacht in 10- und mehrstündiger Arbeitszeit, am strahlenden Feuer und am Schmelz- und Glutofen, in der Hammerhölle und unter der Erde.

Es kann nicht gearbeitet werden ohne Nahrungszufuhr. Monatlang mußte sich unsere Artillerie die größte Sparsamkeit auferlegen, während der Feind, für den die ganze Erde arbeitet, Trommelfeuer gegen unsere Linien richtete. In der Sommerschlacht hörten die Erfolge des Gegners auf, da unsere Artillerie nicht mehr zu sparen brauchte. Jede Granate schützte das Leben deutscher Soldaten.

Haben wir die Volksernährung nicht durch, so sind alle bisherigen und alle künftigen Siege unserer Heere und Hindenburgs umsonst und alle Gefallenen sind umsonst gefallen. Dann zwingen uns die Feinde einen Frieden auf, der Deutschland vernichtet; nicht bloß die deutsche Industrie, die bisher der Landwirtschaft ein lauffähiger Abnehmer war, käme in die englische Schuldnichtigkeit. Die Berufsvereinigungen der Arbeiter und Angestellten aller Richtungen schrieben am 16. Januar 1917 dem Reichskanzler mit dem Gelöbniß treuester Pflichterfüllung, daß ein solcher Frieden, wie die Feinde ihn mit allen Kräften anstreben, die Vernichtung der Existenzen vieler hunderttausender Arbeiter, Angestellter und deren Familien bedeuten würde. Er würde auch die Schuldnichtigkeit der deutschen Landwirtschaft, die Vernichtung des Wohlstandes und die Vertreibung hunderttausender von Haus und Hof bedeuten.

Darum hat jeder Landwirt gegen Gott, sein Vaterland, seine Kinder und gegen die Gefallenen im Felde die Pflicht heraufzuheben, was er kann, und alles, was er nicht notwendig für sich braucht, auf dem rechten Wege abzugeben.

Rundschau.

Deutschland.

Disziplin im russischen Heere. Die neuen Züricher Nachrichten melden aus Rotterdam, die britische Offiziersmission an der russischen Front sandte über den Zustand der russischen Frontarmee einen sehr ungünstigen Bericht und betonte, daß die Disziplin im russischen Heere sich sichtlich verschlechtert. (Sb.)

Bedrängt. (Sb.) Das Amsterdamer Blatt „Nieuws van den Dag“ bespricht in einem längeren Artikel die Ausführungen des Staatssekretärs von Capelle im Deutschen Reichstag über die Ergebnisse des deutschen U-Bootkrieges. Das Blatt sagt, daß 800 tausend Tonnen außergerichtlich viel seien, und wenn es in jedem Monat so weisfreierung der Fremdenvölker sind Russlands Tage als Zukunft schlecht bestellt sein.

Diplomatenschub. (Sb.) Wie das Blatt „Ruskoje Nowoje“ meldet, wurde Votschastor Jewolski von seinem Posten in Paris abberufen. Der russische Gesandte in Kopenhagen, die russischen Botschafter in Rom und Japan und der russische Gesandte in Rumänien wurden gleichfalls ihres Postens entzogen. Die Ernennung Saffanows zum Votschastor in London wurde bestätigt.

Europa.

Frankreich. (Sb.) Die Zeitung „Depeche de Toulouse“ schreibt in einem Artikel über die gefährdete Wirtschaftslage in Frankreich. Die allzuweitige Ausdehnung der Zivildienstpflicht ist der Ruin Frankreichs. Verbraucht sie auch uns unserer Handelsvertreter, so sinkt die Zahl der Geschäfte mit dem Auslande.

Rußland. (Sb.) Für die Russenrevolution zur Freierung der Fremdenvölker, sind Russlands Tage nicht im heutigen Sinne gezählt. 1 Revolution und 2 sind in Rußland von heute nicht denkbar. Der Gang der Revolution weist zum Frieden.

Rußland. (Sb.) Gegen den russischen Vormarsch zum Persischen Golf hat England in Mesopotamien Persien wichtige Miegel angelegt, so daß Rußland in dem Streben nach einem Ausgange zum freien Meer Persischen Golf und in den Dardanellen jetzt eigentlich Englands Gnaden abhängig ist.

Rußland. (Sb.) Einige Blätter bringen die Kunde auf, daß Deutschland veruche, durch Geldmittel Rußland eine Gegenrevolution hervorzurufen. Andere behaupten, daß deutsche Abgesandte im neutralen Ausland Friedensmöglichkeiten sondierten. Ingesamt herrscht die Frage „Krieg oder Frieden“ eine fast hysterische Wirkung, die einstuellen jede vernünftige und maßvolle Erörterung unmöglich macht.

Lärche. (Sb.) Großbritannien, das mit dem Sturz der Welt vorzuschießen sucht, es erstrebt den Vorrang durch den Krieg, geht durch sein Verdrängen in Persien und Mesopotamien an die Verwirklichung des alten Lieblingsziels, die Sicherung einer Landverbindung zwischen seinem Besitz in Mesopotamien und Afrika und sein Besitz in Indien, heran.

Amerika.

Der Staaten. (Sb.) Die Ausfuhr von Sprengstoff hat von 1914 bis 1916 um das mehrmals Steigend zugenommen. Eine „Neutralität“ die sich in dieser Hinsicht macht, hat in der Weltgeschichte sicher nicht ihres gleichen. Ohne diese Art amerikanische Neutralität ist der Weltkrieg sicherlich seinen Abschluß gefunden.

Bitteres Zarenlos.

Die Petersburger Zeitung „Ruskoje Nowoje“ schreibt in einem Artikel über den abgesetzten Zaren: Welche Ehre verdient Nikolai Romanow? Er hat das bitterste Los verdient. Auf Veranlassung der neuen Regierung ist eine Untersuchungskommission eingesetzt worden, um die frühere Minister abzurufen. Bei dieser Gelegenheit wird sich auch mit der Rolle, die der frühere Zar gespielt hat, beschäftigt. Trodem er bei vollem Verstande war, er es doch der sich töricht und wahnwitzig mit Energie eines Paul I. vor den Wagen der Revolution warf. Er beging gemeinsam mit der Mique mit der Umgebung, viele Verbrechen. Diese richtete sich nach allen Seiten, gegen Volk und Gesellschaft zu kämpfen. Der leibliche Kasput, gab der Dynastie die letzte Oelung. Bei Hofe hatte Verrat und Spionage. Zarskoje Selo, der Sitz der Partei, war allzu deutsch. Ueberall lauerte der Verrat. Aus einem Briefe Goutschkows an General Mezger, erfahren wir, daß Stürmer und Besajew sich weigerten, England eine halbe Million Gewehre für die russische Armee zu verkaufen. Wir wissen, wie Russlands Zukunft unter Sergej Michailowitsch verdarb und vertam. Die neue Regierung wird alles genau untersuchen und wird das Urteil über die Minister gesprochen werden.

Aus der Welt.

Kiebitz-Gier. Vier Mark. Nur zwei Tage vor als im Vorjahre sind trotz der ungünstigen Witterung der erste Kiebitz-Gier in Berlin eingetroffen. In der Postmarkthalle wurden bei den Wildhändlern für das Jahr 2,50 Mark im Großhandel gefordert gegen 1,85 Mark die im Vorjahre bei den Verteilungen durch städtischen Verkaufsvermittler erzielt worden sind. Im Einzelverkauf wird sich der Preis für ein Kiebitz-Gier auf vier Mark, gegen drei Mark im Vorjahre stellen. Es ist zu hoffen, daß die Preise bei Eintritt günstiger Witterung und Eintreffen von Rindern-Eiern, die sich durch Glanz von den Kiebitz-Eiern unterscheiden, niedriger werden.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

„Sollte es ein zweites Echo sein, oder sind es wirklich Leute, die aus der Richtung von Björkmo rufen?“ fragte Vetta.

„Ich höre die dort schon rufen, ehe wir anfangen,“ versicherte der Mann, der Vetta vorher aufmerksam gemacht hatte.

„Nun, dann laßt uns umkehren. Es ist ja möglich, daß man uns sucht.“

Sie kehrten um und riefen von Zeit zu Zeit. — Immer erhielten sie Antworten, die jedesmal deutlicher wurden.

„Welche sind es auch Russen, die uns anführen wollen,“ sagte einer der Leute in seiner.

„Nun, und wenn es Russen wären?“ rief Vetta sehr ärgerlich.

„Wer sich fürchtet, gehe seiner Wege. — Hallo! Hallo!“

„Hallo! Hallo!“ antwortete es im Walde.

„Es klingt so, als wären es Männer und Weiber, die da rufen,“ sagte Vettas nächster Mann.

„Gut, gebe es, daß sie Aina bei sich haben,“ meinte Vetta. Dann rief er von neuem.

Zunehmend mehr und mehr näherten sich beide rufende Scharen einander, und bald war jeder Zweifel, daß es Freunde waren, verschwunden.

„Hallo! Hallo!“ Klang es jetzt ganz nahe und einige Augenblicke später stürzte Vetta zwischen dem Gesträuch hervor und schloß ein junges Weib jubelnd in seine Arme.

Es war Aina.

Die beiden Scharen begrüßten einander und es kam zu einer Erklärung.

„Großer Gott,“ rief Vetta und drückte das Mädchen an sich, „was habe ich mich Deinetwegen geängigt! Ich glaubte nicht, daß die Russen dich geraubt hätten.“

„Sie läßt sich so leicht nicht von den Russen rauben,“ fiel ihm ein breitschulteriger Bauer ins Wort. Er trug eine Sense auf der Schulter. „Das Mädchen ist dem Russen gefährlicher als er ist.“

Vetta und seine Freunde erzählten jetzt, daß Aina beim Abgang der Russen in den Wald gelaufen und auf einem Fuß-

steig, den nur die Bewohner der Gegend kennen, in das nächste Kirchdorf geeilt war.

Dort war sie atemlos angekommen und hatte von dem Eintreffen der Russen in Björkmo und dem Beginn des Gefechtes berichtet. Sie hatte gesagt, daß sie alle in Gefahr seien, wenn nicht schnelle Hilfe gebracht würde.

Aina brauchte nichts mehr zu sagen. Alle Einwohner, die zu Hause waren, griffen sofort zu den Waffen die gerade bei der Hand waren, und folgten ihr, ja selbst einige mutige Frauen bewaffneten sich mit Ketten und Hengabeln und schlossen sich den Männern an. Denn niemand wollte den russischen Barbaren zum Opfer fallen. —

Es war schon spät am Abend, als Vetta in Björkmo Aina die Hand zum Abschied reichte.

„Lebe wohl!“ sagte er. „Mit Gottes Hilfe werden wir in der Gegend bald Ruhe haben. Die Leute aus dem Kirchdorf haben sich mit unserm Trupp vereint, und morgen werden die Wälder abgestreift und vom Feinde geäubert. Ist das geschehen, so feiern wir beide Hochzeit.“

Aina antwortete nichts. Sie drückte nur seine Hand zum Abschied, geleitete ihn vor die Tür und blüete ihm noch lange nach.

Von Zeit zu Zeit wandte Vetta sich zu ihr um und winkte seiner Herzengeliebten mit der Mihe zu. Dann setzte er mit der Fährde über den Bach und betrat kurz darauf das Elternhaus, wo er so lange nicht gewesen war.

8. Kapitel.

Vettas Freischar.

Während der Nacht war alles ruhig gewesen, und früh am Morgen des folgenden Tages stand Vetta in der niedrigen Eingangstür von Ainas und blickte über die frische Landschaft.

Die Sonne schien so milde und schön von dem blauen Frühlingshimmel und spiegelte sich im Wasser des Baches, die Lerchen trillerten in den Büschen, und auf den Feldern grünte der junge Roggen.

„Gütlich wären wir, wenn alle Felder in unserm Lande so aussähen, wie diese hier,“ murmelte Vetta, „wer weiß aber, wie lange es dauern wird, daß auch diese von den Füßen der Feinde niedergetreten werden.“

Er unterbrach seinen Gedankengang und lauschte einem dumpfen Getöse, das aus weiter Ferne zu ihm herüber drang.

„Kanonenboom,“ sagte er vor sich hin. „Sind es Finnländer oder Russen, die dort reden? Dürften die Finnen aber nur schießen, wie sie wollten, so würde man bald die Russen mehr im Bunde finden. Gott strafe den feigen Feldwacht!“

„Hei, Vetta,“ erscholl in diesem Augenblicke eine kräftige Stimme, und ein stark gebaueter Bursche sprang aus der Fährde aus Ufer und näherte sich dem Hofe. Auf der Schulter trug er eine Büchse und an der linken Seite hing ein großes Messer, während er in der Hand ein Bündel hielt.

Vetta wandte seine Blicke der Richtung zu, aus der der Russe kam.

„Du bist der erste, der kommt, Erich,“ sagte Vetta und schritt dem Ankommenden entgegen.

„Ich bin auch der nächste,“ antwortete Erich, der das Bündel niederlegte, das Gewehr von der Schulter nahm und Vetta die Hand schüttelte. „Hast Du einen Schmelzriegel bestellt?“

„Ja, ich habe einen im Hause. Aber mit Blei ist es bestellt.“

„Davon habe ich soviel mitgebracht, als ich tragen konnte,“ Du bist ein prächtiger Junge, Erich,“ rief Vetta aus.

Inzwischen versammelten sich die anderen Finnländer an Ainas. Keisische Männer, denen Kraft und Mut aus den Augen blühte, erschlen der eine nach dem andern, denn sollte der Russe einstlich empfangen werden, und Vetta sollte die Finnländer führen. Darüber waren sie sich alle einig geworden.

Für gewöhnlich pflegten die Finnländer die Kugelst, die auf der Jagd gebraucht, selbst zu gießen, und deshalb konnte man auf den Bauernhöfen oft sowohl Kugelst, als auch Schmelzriegel. Auch heute sollten hier Kugeln gegossen werden, allerdings nicht für die Jagd, sondern zu ernstlichen Zwecken.

Fast jeder der auf Ainas versammelten Männer hatte Blei und die zum Gießen erforderlichen Gerätschaften im Riegel oder in der Jagdtasche bei sich, und als alle gesammelt waren, entstand die Frage, ob man die Kugeln gleich gießen oder bis zum Abend damit warten wollte.

Zur Lebensmittel-Versorgung.

↳ Berlin. Aus dem westlichen Deutschland laufen wiederholt Klagen ein, daß die Kartoffelzulagen nicht in den erwünschten Mengen an den Bestimmungsplätzen eintreffen. Die Verzügungen sind einzig und allein auf die noch immer andauernde starke Kälte im Osten des Reiches zurückzuführen, die in manchen Gegenden in den letzten Tagen bis 18 Grad Celsius, am 22. März noch bis 10 Grad unter Null betrug. In den Wärmezügen, die nach wie vor verkehren, aber naturgemäß nur für den Transport kleinerer Mengen in Betracht kommen, werden hauptsächlich die zur Aufrechterhaltung der Massenspeisungen benötigten Kartoffeln befördert. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß, sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen, die Zufuhren nach dem Westen im vollen Umfang wieder erfolgen.

↳ Berlin. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst ist bekanntlich verschiedene Nachrichten lassen erkennen, daß hinsichtlich der Verteilung der Gemüsekonzessionen vielfach noch Unklarheiten in der Bevölkerung bestehen. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Verteilung von Gemüsekonzessionen in der Wege ge. e. t. e. ist, jedoch zunächst die erforderlichen Vorbedingungen und Erzeugnisse durch die Kommunalverordnungen festzulegen. Zur Zeit ist jedenfalls der Abschluß von Gemüsekonzessionen nach wie vor verboten. Zuwiderhandlungen dagegen sind gemäß der Verordnung vom 5. August 1916 mit Strafe bedroht.

lokales.

— Hohe Geldstrafe für Kartoffelverfälschung. Eine allgemeine Warnung enthält ein Urteil der Königsberger Strafkammer. Sie verurteilte als Verurteilung wegen Verfälschung von Kartoffeln den Hegemeister Jakob in Saugzangen zu 3000 Mark Geldstrafe.

— Mehr abgelagertes Brot! Die Verbrauchermittelschaft im Riege! schreibt. In manchen Familien wird es schon seit langer Zeit unliebsam empfunden, daß am Anfang jeder Woche keinerlei Möglichkeit besteht, einen größeren Vorrat einzukaufen. Im Gegenteil ist das Brot Montags stets außerordentlich knapp, was dazu zwingt, es ganz frisch zu verzehren. Die Unwirtschaftlichkeit dieses Zustandes wird jede Hausfrau bestätigen, denn sie weiß, daß frisches Brot sich schneller weicht und weniger sättigt als älteres. Erst um die Mitte der Woche pflegt eine gewisse Besserung einzutreten. Gerade im Hinblick darauf, daß die nächste Zeit uns vor Sparmaßnahmen für Brotwirtschaft führt, fordert der Verbandsausschuss für Konsuminteressen, die Kommunalverwaltungen möchten die Brotverteilung in der Weise zu ändern, daß diese am Montag nicht nur den nötigen Bedarf decken, sondern soweit zur Verfügung stellen können, daß man schon an diesem Tage sich Brot für die Mitte der Woche hinlegen kann.

Kleine Chronik.

Prinz Friedrich Karl von Preußen ist, wie leicht verlaunt, schwer verwundet in englische Gefangenschaft geraten. Er hatte bei dem Luftkampf einen Bauchschuß und eine Beinverletzung erlitten und wurde verwundet aus seinem zertrümmerten Flugzeug gezogen.

Ein genialer Schmuggelhauptmann. Einen Hauptmann von Köpenick nannte der Präsident der Berliner Strafkammer den Schuster Johann Kirz. Er steckte sich nach dem Vorbild des Schusters Volgi in die Uniform eines Zollaufsehers, die er bei einem Althändler kaufte, verließ sich mit einem Hirschfänger und Revolver und begab sich nach der holländischen Grenze. Bei Alstede schlug er sein Quartier auf. Wenn Schmuggler über die Grenze schwärzten, trat der Schuster dreipfüßig auf sie zu und beschlagnahmte die geschmuggelten schönen Waren, wie Butter, Speck, Eier, Fett usw., womit er in Köln und Aachen einen sehr gewinnvollen Handel betrieb, wobei er an den Seinen ständige Hilfe hatte. Endlich fahnte ein Gendarm den fischen Grenzwachter ab. Das Gericht verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis, während der Sohn fünf Monate Gefängnis erhielt.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

Daß diese Frage aufgeworfen wurde, mag wunderbar erscheinen. Denn man dürfte wohl annehmen, daß dies sofort gesehen wurde, und daß das Angelgesehen am Tage leichter sei, als im Dunkel.

Die Finnländer gossen zu damaliger Zeit ihre Augen aber am liebsten im Dunkel, denn sie waren in nicht geringem Grade abergläubisch und glaubten, daß im Dunkel übernatürliche Kräfte hüllten, die den dann gegessenen Augen eine besondere Kraft verliehen. Auch die Sage der Freikampfer hatte sich aus dem Mittelalter noch in dieser so abgelegenen Gegend erhalten, und so waren sich denn die hier versammelten Freikampfer darüber einig, daß sie bis zum Abend warten und einströmen mit den wenigen Augen anstrahlen wollten, die sie im Besitz hatten.

Es sollte aber anders kommen. — Während sie noch beim Beraten waren, erschien plötzlich ein alter Bauer. Aufsehen prägte sich in seinem Antlitz aus.

„Bella,“ rief er atemlos, „Bella!“

„Ah, Du bist es, Vater Peter. Nun, was gibt es?“ entgegnete Bella.

„Du bist es doch, der gegen die Russen ansieht will?“

„Ja, Vater Peter,“ antwortete Bella, „ich und alle die anderen.“

„Legt Pulver und Blei in die Büchsen und eilt, daß ihr nach dem Spiegelsee hinüber kommt.“

„Ist der Spiegelsee?“ rief Bella und ballte beide Fäuste.

„Siehst Du den Rauch über den Baumgipfeln? Das ist Mutter Majas Hof am Spiegelsee, da brennt’s,“ entgegnete der Alte auf Bellas Frage.

„Vorwärts in die Boote, Jungs!“ rief Bella aus.

„Wir haben aber keine Augen,“ meinte Erich.

„Meine Augellampe ist voll,“ erklärte Bella. „Alle die Augen, die Augen haben, folgen mir. Die anderen gehen hier und kommen nach. Los in die Boote.“

Bella und ein Teil der versammelten Bauern eilten in die Boote, während sich die anderen in die Küche begaben, wo die Feuer anzumachen und Augen gossen.

Gerichtssaal.

—) Vater und Sohn. In dem Prozeß des jungen August Thissen gegen den Verwalter in dem über sein Vermögen eröffneten Konkurs hat das Kreisgericht das Urteil zugunsten der Konkursmasse und damit des Vaters Thissen gefällt. Es handelt sich in dem Streit um die Frage ob die Rente aus einem von August Thissen Vater im Jahre 1885 abgeschlossenen Familienvertrage zur Konkursmasse gehören, oder ob dies nicht der Fall ist, weil sie unveräußerlich und der Zwangsvollstreckung nicht unterworfen seien.

(*) Humorboll. Seit einiger Zeit sind in Berlin falsche Zweimarkstücke im Umlauf. Die amtliche Bekanntmachung, die eine Belohnung von 1000 Mark dem Ermittler des Fälschers zusichert, weist einige Abweichungen von den echten Scheinen nach, die sich auf die Adlerflügel und die Farbe beziehen. Ganz erhebliche Abweichungen hat sich ein Fälschler in C. geleistet, der trotz der schweren Zeit seinen Humor noch nicht verloren zu haben scheint. In einem Kölner Geschäft wurde ein Zweimarkstück angehalten, dem sich als gefälscht erwies. Bei näherem Zusehen fand man nämlich, daß die Strafanzeige auf der Rückseite wie folgt abgeändert war: „Der Darlehensklassenschein nachmacht, aber verlässig, oder nachgemacht, wie diesen, annimmt ist ein Gefel und wird mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.“

Vermischtes.

** Bestraft. Wie die wucherischen Preise für Lebensmittel oft zu sehen kommen, lehrt eine Verurteilung, die vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wegen Kriegswuchers gegen die Kaufleute Oppen, Blumenreich und Reine stattfand. Der angeklagte Oppen hatte nach Ausbruch des Krieges zunächst ein Geschäft mit Buttermaschinen angefangen, dann betrieb er ein Sohlengeschäft, und schließlich widmete er sich gleich vielen Unberufenen dem Lebensmittelhandel. Zu diesem Zwecke gründete er mit beiden anderen Angeklagten eine Firma, die hauptsächlich Klippfische zu wucherischen Preisen in Handel brachte. Das Gericht erkannte auf je fünftausend Mark Geldstrafe gegen die beiden ersten und auf zweitausend Mark Geldstrafe gegen den dritten Angeklagten.

Haus und Hof.

(*) Die Bienenlaus ist ein sehr gefährlicher Schmarotzer. Sie frisst sich am oberen Teile des Bruststückes der Arbeitsbienen, hauptsächlich aber an der Königin, fest. Auf einzelnen stark befallenen Königinnen hat

man schon über 100 Stück gezählt. Ein paar solcher Lause fügen nur der Königin keinen merklichen Schaden zu, aber bei Massenbefall entziehen sie doch der Königin so viel Blut, daß sie entweder an Erschöpfung zugrunde geht oder doch zu schwach wird, ihren wichtigen Verpflichtungen ordnungsmäßig auszuführen. Ist eine Königin von Bienenläusen befallen, so setze man sie in einen reinen Bienenstock aus Drahtgeflecht und belege sie vorsichtig mit Zigarren- oder Pfeisendampf. Die Lause fallen dann ab. Da die Lause ihre Eier in Urnat und Nuten abgeben, ist es nötig, das Bodenbrett immer rein und sauber zu halten.

— Düngung des Gemüselandes im Winter. Die Knappheit der künstlichen Dünger müssen wir dadurch unschädlich machen, daß wir alles als Dünger verwenden, was nur etwa Düngertwert hat. Aber leider wird noch immer viel guter Dünger fortgeworfen. Dazu gehört der Mist. Wenn die Kamme gefegt werden, soll man den Mist sofort in den Garten bringen und eingraben. Er düngt gut und vertreibt die Insekten. Wird er im Winter eingegraben, so schadet er weder durch Schärfe, noch braucht man seinen Geruch zu fürchten.

(*) Schweinezucht. Das Schweinefutter muß heute durch starkes Kochen und möglichstes Zerhacken zu erreichen. Das ist aber gar nicht richtig, denn ein solcher Brei geht zu schnell durch Maul, Magen und Darm, um gut ausgenutzt zu werden. Die Verdauung beginnt nämlich nicht erst im Magen, sondern schon im Rauce mit dem Kauern. Der Speichel erweicht und löst die Stärke, die sich nun in Dextrin und Traubenzucker verwandelt. Im Magen wird dann das Eiweiß und im Darm das Fett verdaut. Je besser nur das Schwein seine Nahrung kaut und einspeichelt, um so besser verdaut sie. Wird dem Schwein nun die Nahrung ziemlich grob vorgelegt, so muß es tüchtig kauen und einspeicheln; erhält es aber Püppchen und Süppchen, so schluckt es diese ohne Kauen und ohne anzuspeicheln herunter, und diese werden dann auch nicht richtig verdaut. Man gebe also lieber die festen Futterstoffe trocken und dann die Tränke gefondert zu.

(*) Tränken der Pferde. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß das Pferd weniger Wasser gebraucht und länger Durst ertragen kann als andere Tiere; jedoch schadet das längere Entbehren von Futter dem Pferde weniger als das längere Entbehren von Wasser. Erhält das Pferd viel Grünfutter, Rüben usw., so bedarf es weniger Wasser zum Trinken, weil dieselbe schon an sich viele Wassertheile enthalten. Bei größerer Anstrengung und bei größerer Wärme ist mehr Bedürfnis an Wasser. Meistens erhält ein gesundes Pferd täglich zwei Stalleimer voll Wasser. Allzuviel Wasser ist für das Pferd schädlich; es schwächt die Verdauung und führt leicht zum Durchfall.



Als sie dabei beschäftigt waren, sagte einer von ihnen: „Aus diesen Augen, die wir hier bei hellem Tage gießen, wird wohl nicht viel.“

„Ich denke, daß der Russe sie trotzdem spüren wird,“ meinte ein anderer.

„Ah, hätte ich doch nur einige Freikugeln!“

„Sprich nicht so schundakt, Vars. Du wirst Dich doch nicht mit dem Teufel verbünden!“

„Oho, die Bigamierin hier oben im Wald, weiß ein Mittel für solche Augen. Sollten wir sie nicht fragen? Sie gibt uns ihr Rezept für wenig Geld.“

Der alte Peter aber schüttelte den Kopf und murmelte etwas von Sünde und Gotteslästerung.

Die Unterhaltung während des Gießens wurde immer lebhafter, als Nina unvermutet hereinströmte und rief: „Bella! Bella! Der Russe ist wieder hier!“

„Bella ist ihm schon entgegengegangen,“ erklärte Peter. „Gott tröste uns! Mutter Maja ist auf Björkino angekommen, schwächelnd und blutbedeckt, und erzählt, daß der Russe ihren Hof niedergebrannt, vorher sie aber mißhandelt und ihren kleinen Enkel ermordet hat.“

„Verflucht seien diese Männer und Mörder, die wieder Weiber noch Kinder schonen,“ rief Lars aus. „Kommt, Jungs. Wir haben jetzt genug gegossen. Laßt uns eilen, daß wir Bella zu Hilfe kommen.“

Sie verließen hastig den Hof und eilten Bella im Geschwindschritt nach. Doch kaum waren sie auf der anderen Seite des Baches, als sie auf Bella und die anderen Kameraden stießen, die, schwächelnd, blutig und schmutzbedeckt, ihnen entgegen kamen.

„Ist der Russe fort?“ fragte einer der Leute.

„Ja,“ entgegnete Bella. „Die Russen haben sich schnell aus dem Staube gemacht. Majas Hof ist mir noch ein rauchender Schutthaufen, und der arme kleine Junge ist den Unmenschen zum Opfer gefallen. Unsere Aufgabe wird es sein, jetzt fest zusammenzuhalten. Ist alles Blei gegossen?“ fragte er eilig.

„Nein, es ist noch ein gut Teil zurückgeblieben.“

„Nun wohl. Gehen wir also arbeits. Ich habe hier übrigens den Angeshof eines Russen erbeutet, den ich mit dem Kolben niedergestreckt habe.“

„Und diese prächtige Büchse habe ich erobert,“ sagte ein anderer.

„Ordnen wir uns und teilen wir die Wachen ein, Jungs. Wir müssen von jetzt an Tag und Nacht auf dem Posten sein. Augen werden wir genug haben. Schlechter steht es aber mit dem Pulver. Deshalb müssen wir so viel, als möglich, damit sparen und uns auf unsere Kolben verlassen, bis wir Pulver haben.“

„Woher sollen wir es aber bekommen?“ fragte einer der Burschen.

„Ich werde zu dem tapferen Döbeln senden. Er wird uns schon einige Fäshen abgeben. Außerdem wird es ihm lieb sein, zu erfahren, daß wir unsern Distrikt selbst bewachen.“

Bella sandte einem seiner Knechte nach Alavo, wo Döbeln jetzt stand, und er hatte sich nicht geirrt; denn der tapferere Oberst versorgte das Freikorps mit Munition.

Bellas Schar wuchs von Tag zu Tag, immer mehr Freiwillige fanden sich ein, und Bella konnte mit seinem Korps eine wirkungsvolle Verteidigung des Bezirkes um den Spiegelsee organisieren. Zum sichern Schutze der Ufer des Teichs genügte die Schar allerdings nicht. Deshalb wandte er sich an den Besitzer des Hauptquartiers und Schlosses Hohenseeberg. Dieser, der übrigens ein sehr hochmütiger und unzugänglicher Herr war, erklärte seine Dienste ablehnen zu können.

Bella war selbst auf dem Schlosse gewesen, um dem Baron die Bildung der Freischar mitzuteilen und ihn um seinen Beistand zu bitten. Der Baron hatte ihn aber nicht empfangen, sondern ihm durch seinen Verwalter den abschlägigen Bescheid zukommen lassen.

Erbittert war Bella bei seinen Genossen angekommen, und die Aussprüche, die er über den hochmütigen Besitzer des Schlosses gebraucht, waren keine milden. Trotzdem hatte es den Mut nicht verloren.

„Wir werden schon allein mit den Russen fertig,“ rief er aus.

„Ja, das werden wir,“ rief ein anderer, „kommt aber Hohenseeberg in Gefahr, dann —“

„Ich denke, wir brauchen uns deshalb nicht zu bekümmern. Gibt es seine eigene Verteidigung, so hat der Baron schon Leute genug.“

nen höheren Schulen wenigstens noch 2 Jahre über die gewöhnliche Schulzeit hinaus besuchen müssen, ist ebenfalls manchen Eltern der Besuch einer Handelsschule anzuraten. Besonders jetzt während des Krieges, wo in so vielen Geschäften der Prinzipal oder verantwortliche Leiter im Felde steht, kann die Handelsschule statt der kaufmännischen Lehre einen teilweisen Ersatz bilden. Für streblame und willige junge Leute können 1 oder 2 Jahre in der Handelsschule wenigstens einen Teil der praktischen Lehrzeit ersetzen, welcher sonst schon von Handelskammern als die maßgebende Instanz für das Kaufmannsdiplom anerkannt wurde. Solche Schulen, die besonders auch Knaben für den kaufmännischen Beruf vorbereiten, führen oft den Namen Handelsschulen. Der Eintritt in Handelsschulen für die 1 und 2jährige Ausbildung hat in der Regel per Ostern zu erfolgen. Eine halbjährige Ausbildung kann auch per Oktober bzw. November begonnen werden. Immerhin dürfte auch für einen Halbjahreskursus der Eintritt zu Beginn des Sommersemesters, aus pädagogischen Gründen vorzuziehen sein, abgesehen vielleicht für gewisse Schüler und Schülerinnen vom Lande, welche hier und da in den Sommermonaten bei landwirtschaftlichen Arbeiten mithelfen haben. Wo sich Eltern also nicht schlüssig gemacht haben, was sie zunächst mit ihren Söhnen oder Töchtern nach Entlassung aus der allgemeinen Schule anfangen sollen, sei auf die Handelsschul-ausbildung hingewiesen. Abgesehen von der rein kaufmännischen Ausbildung wird ja auch hier ein gutes Maß sonstiger Kenntnisse vermittelt, die fürs praktische oder auch gewerbliche Leben direkt wertvoll sind und andererseits ein Stück höherer Schulbildung darstellen. Auch fällt es den durch eine Handelsschulabsolvierung erfolgreich ausgebildeten Mädchen und jungen Leuten alsdann nicht schwer, geeignete und angemessen bezahlte Kontorstellungen zu erlangen und dauernd darin tätig zu sein. Für Höchst- und Umgebung ist es die bereits erwähnte Mühsamer'sche Sprach- und Handelslehranstalt, die ohne Erhöhung ihres früheren Schulgebühres eine ein- bzw. zweijährige Handelsschul-ausbildung vermittelt. Um vorhandenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist an genannter Lehranstalt auch der Unterricht in einzelnen Fächern (auch für Erwach-

sen) beibehalten, ebenso wie die dortigen kaufmännischen Halbjahreskurse ohne Sprachen sich gut bewährt haben. Die Unterrichtsleitung genannter Höchster Lehranstalt nimmt noch täglich in ihren Sprechstunden Anmeldungen für die verschiedenen Ausbildungsgattungen an, ebenso wie sie mit jeder weiter noch gewünschter Auskunft alsdann zur Verfügung steht. Anmeldungen können auch evtl. brieflich erfolgen. Adresse dafür Höchst a. M., Kaiserstr. 8.

Durch die Bezirkszentrale für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle G. m. b. H., Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, wird auch in diesem Jahre wieder die Sammlung von Blättern von Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Weißdorn und Schwarzdorn zur Verwendung von Tee-Ertrag eingeleitet. Die gesammelten Teeblätter sind im Auftrag der genannten Stelle an die Firma Eduard Messner G. m. b. H., Frankfurt a. M., Hanauerlandstraße, abzuliefern. Von dieser Firma sind auch alle näheren Bezugsbedingungen zu erfahren und Anweisungen über die zweckmäßigste Art des Sammelns. Es wäre sehr wünschenswert, wenn in möglichem Umfang die Sammlung durchgeführt und möglichst große Mengen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zum Zwecke der Feststellung der in der Stadtgemeinde Hofheim auf Grund der neuen Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 27. März ds. Js. vorhandenen Vollmilchverjüngungsberechtigten Personen werden am Donnerstag, den 12. ds. Ms. Nachmittags von 2 1/2-6 Uhr Milchbartenantragsformulare auf dem Rathaus (Eingang Langgasse) abgegeben. Als Vollmilchverjüngungsberechtigte gelten nach § 5 oben angeführter Verordnung:

- a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden;
- b) stillende Frauen;
- c) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre;
- d) Schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung, auf ärztliche Verordnung;
- e) Kinder im 5. und 6. Lebensjahre;
- f) Kranke auf ärztliche Verordnung.

Die ausgefüllten Antragsformulare müssen Freitag, den 13. ds. Ms., Nachmittags von 2 1/2-6 Uhr an der Ausgabestelle mit der abgegebenen ausdrücklichen wird darauf hingewiesen, dass in die Anträge nur die vorstehend angeführten Personen aufgenommen werden dürfen. Für die Anmeldung der in § 6 der genannten Verordnung angeführten Vorzugsberechtigten Personen ergeht besondere Bekanntmachung.

Hofheim a. T., den 10. April 1917.
Der Magistrat: H. J. H.

Bekanntmachung
Die Kriegsgefangenen:
Emilie April, Nr. 2035 vom Lager Siegen und Robert Hamblin 10. Kompagnie und Edmond Boquet 18. Kompagnie vom Lager Darmstadt haben sich heute morgen gegen 5 Uhr von Griesheim a. M. heimlich entfernt.
Ich ersuche um Forschung, Festnahme und Drahtnachricht.
Höchst a. M., den 10. April 1917.
Der Landrat: J. B. Schmitz.

Veranstaltung von Beerenblättern.
Familien, welche in ihrem Haushalt Beerenblättertee verwenden wollen, können solchen Donnerstag den 12. April von 4-5 Uhr nachmittags unentgeltlich im Schulhose in Empfang nehmen.

Ausgabe der Reichsfleischkarten.
Sobald die neuen Reichsfleischkarten hier eingetroffen sind, wird der Ausgabetermin durch Anschlag so rechtzeitig wie möglich bekannt gegeben.

Bekanntmachung
betreffend die Einführung von Milchkarten.

Bekanntmachung.
Am 19. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend die Erhebung der Bekannmachung vom 29. 1. 17. Ms. betreffend und Abänderung der Bekannmachung Nr. 1. 663/6. 15. R. R. V. betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk usw. erlassen worden. Der Wortlaut der Bekannmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Gouvernement der Festung Mainz.

Ein Bischofswort zur Kriegsleihe. Drei Weltklassen müssen die Kriegsleihe zeichnen: Solche, die ihr Vaterland lieben. Und dazu verpflichtet auch in schweren Zeiten Gottes Gebot. Solche, die den Frieden lieben. Eine gut angelegte Anleihe beschleunigt den Frieden. Schließlich, auch solche, die ihr Geld lieben. Der Krieg hat uns mit Geißeln geschlagen, ein Muffriede müßte uns mit Skorpionen schlagen und wirtschaftlich verbluten lassen.
M. v. Faulhaber, Bischof von Speyer.

Kleiderstoffe

in schwarz, weiß und farbig in
Wolle, Samt, Halbseide und Seide
noch sehr Preiswert.

Blusenstoffe

in aparten Farben in
Wolle, Halbseide und Seide und gestickt
viele Neuheiten.



Josef Braune.

In Besätzen und
Besatzknöpfen
finden Sie das NEUESTE.

Beachten Sie bitte meine
SCHAUFENSTER.

Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthuerender Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers, Onkels und Großonkels

Herrn Georg Ullrich

sagen wir hierdurch unseren innigsten Dank. Ganz besonderen Dank sagen wir den Schwestern für die liebevolle Krankenpflege, sowie allen, die dem lieben Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Familie Heinrich Josef Kunz
Georg Fleischmann.

Hofheim a. T., Frankfurt a. M., den 11. April 1917.

Stenoge. Verein „Gabelsberger“ Hofheim a. T.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu einer am kommenden Samstag, den 14. April ds. Js., abends 8 Uhr, im Nebenzimmer der Wirtschaft „Zum Landberg“ stattfindenden

Mitglieder-Versammlung

höflichst ein und bitten um allseitiges Erscheinen.
Der Vorstand.

3. Vaterländischer Unterhaltungsabend in Hofheim a. T.

Der Ortsausschuß für Veranstaltung vaterländischer Unterhaltungsabende beehrt sich, die Einwohner von Hofheim zu dem am Donnerstag, den 12. April abends 7 1/2 Uhr, im Frankfurter-Hof stattfindenden

vaterländischen Unterhaltungsabend einzuladen.

Freier Eintritt für Jedermann,
doch werden Kinder unter 14 Jahren nicht zugelassen.

Vortragsfolge:

1. Prolog: Vaterland.
2. Lied: Ich bin ein Preuße.
3. Gedicht: Ein Frühling naht.
4. Vortrag: Das Gebot der Stunde.
5. Lied: Freiheit, die ich meine.
6. Musikalische Darbietung.
7. Lied: Im schönsten Wiesengrunde.
8. Couplet.
9. Gedicht: Kriegsgeographie.
10. Musikalische Darbietung.
11. Gedicht: An Deutschlands Frauen.
12. Lebendes Bild.
13. Lied: Morgenrot, Morgenrot.
14. Turnersche Darbietung.

Altes Bett mit Kissen
und Deckbett zu verkaufen
Zu erfragen im Verlag.

3 Zimmer-Wohnung
mit Bad gesucht
Angebote an den Verlag.

Buchdruckerlehrling
gesucht.
Anzeige-Blatt.

Zur Frühjahrsausfaat
empfiehlt Blumen-, Garten- u.
Feldsamerien
Drogerie Phildius.

Gleich einem duftenden
Blumenstrauch verbreitet Wohl-
ruch „Schaubertus-Wasser“ ge-
sch. Dasselbe ist ein ganz
zünftliches Stärkungsmittel für
Augen. Erhältlich
Drogerie Phildius.

Suche

männliches od. weibliches Per-
son für Gartenarbeiten

Karl Aug. Wid
Kirchgartenstraße No. 10

Das Angenehme verbindet
Sie mit dem Nützlichen, wenn
Phildius'sches Haar-Wasser
brauchen, denn das genannte
Parfüm hat ein feines Parfüm,
stärkt die Kopfnerven, reinigt
Kopf und verhilft Schuppenbildung
recht zu beziehen:
A. Phildius, Hof-Lieteren.

Schöne Wohnung

3 Zimmer, Küche, 2 Mans.
allem Zubehör zum 1. Juli zu
mieten. Wilhelmstr.

Schützen Sie

Woll-Sachen und Fell-Garnituren
durch Motten-Finkur und Nadel-
talin in Päckchen.
Drogerie A. Phildius.

Älterer Schuljunge

zum Wegegehen gesucht.
Zu melden im Verlag.

Ein junges Schwein zu ver-
kaufen
Koffertstraße



Beginn eines neuen Anfänger-Kurses

Donnerstag, den 19. April 1917
abends 8 Uhr

in der Volksschule zu Hofheim.

Der Vorstand.

Mädchen

für den ganzen Tag od. Monats-
frau gesucht. Breckenheimerstr. 81.

Tüchtiges Mädchen

gesucht.
Näheres im Verlag.

Einen wohlschmeckenden

Hauttrank bereitet man mit deut-
schen „Fürstentee“. Derselbe ist
billiger wie ausländische Tees u.
vollständiger Ersatz für dieselben.
Genannten Tee erhalten Sie
Drogerie Phildius.